

EINWOHNERGEMEINDE  
3115 GERZENSEE

**FINANZPLAN**  
  
DER  
  
EINWOHNERGEMEINDE  
  
GERZENSEE  
  
FÜR DIE JAHRE  
  
2021 – 2026

# Einwohnergemeinde Gerzensee

## Finanzplan 2021 – 2026

Inhaltsverzeichnis	1 – 2
Vorbericht	3 – 8
Prognoseannahmen (Tabelle 1)	9
Investitionsprogramm steuerfinanzierte Investitionen (Tabelle 2)	10 – 11
Sachanlagen des Finanzvermögens (Tabelle 3)	12
Aufgabenplanung und Folgekosten (Tabelle 6)	13
Prognose der Erfolgsrechnung (Tabelle 8)	14 – 16
Steuerprognose	17
Mittelflussrechnung (Tabelle 9)	18
Ergebnisse der Finanzplanung – konsolidierter Haushalt (Tabelle 10)	19
Ergebnisse der Finanzplanung – steuerfinanzierter Haushalt (Tabelle 10)	20
Ergebnisse der Finanzplanung – gebührenfinanzierter Haushalt (Tabelle 10)	21
Planbilanz (Tabelle 11)	22
Eigenkapitalnachweis (Tabelle 12)	23
Finanzkennzahlen Gesamthaushalt / allgemeiner (steuerfin.) Haushalt und SF	24 – 27
Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse / AGR-Tabelle (Tabelle 14)	28
Abschreibungstabelle steuerfinanzierter Investitionen (Tabelle 15)	29 – 30

## **Spezialfinanzierungen**

### Wasserversorgung

Investitionsprogramm (Tabelle 2)	31
Aufwand und Ertrag (Tabelle 7)	32 – 33
Abschreibungstabelle (Tabelle 15)	34
Werterhaltungstabelle	35

### Abwasser

Investitionsprogramm (Tabelle 2)	36
Aufwand und Ertrag (Tabelle 7)	37 – 38
Abschreibungstabelle (Tabelle 15)	39
Werterhaltungstabelle	40

### Abfallwesen

Investitionsprogramm (Tabelle 2)	41
Aufwand und Ertrag (Tabelle 7)	42 – 43
Abschreibungstabelle (Tabelle 15)	44

# Vorbericht zum Finanzplan 2021 – 2026

## **1. Allgemeines**

Als Grundlage für die Erstellung des Finanzplans 2021 – 2026 dienten die Eingaben der Kommissionen und der Ressortverantwortlichen. Weitere Basisdaten wurden dem bisherigen Finanzplan 2020 – 2025 sowie den generellen Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe zur künftigen Entwicklung entnommen.

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates und hat verwaltungsanweisenden Charakter. Hauptzweck ist, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan wird jährlich aktualisiert.

Die Finanzplanung hat die Aufgabe, die finanziellen Auswirkungen der Planungen aufzuzeigen, die Realisierung von Planungen und Massnahmen zeitlich aufeinander abzustimmen, den nötigen Handlungsspielraum für die Realisierung der wichtigsten Ziele der Gemeinde sicherzustellen und die finanziellen Deckungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Ab 01.01.2016 ist das neue harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) in Kraft getreten. Die neue Rechnungslegung schreibt vor, dass die Anlagen des Finanzvermögens neu bewertet werden und das Verwaltungsvermögen nach ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Dadurch werden die Transparenz der Jahresrechnung und die Zuverlässigkeit der Entscheidungsgrundlagen erhöht. Das HRM2 führte dazu, dass durch die Neubewertung des Finanzvermögens per 01.01.2016 Neubewertungsreserven entstanden sind. Diese Neubewertungsreserven werden zum Eigenkapital gezählt. Die Auflösung der Neubewertungsreserve (Total 305'020.90) ist im Finanzplan 2021 – 2026 wie folgt berücksichtigt:

2021: Umbuchung von rund CHF 67'500.– von Neubewertungsreserve in Schwankungsreserve

ab 2021: jährliche Entnahme aus Neubewertungsreserve von rund CHF 47'500.– (über 5 Jahre / 2021 – 2025)

## **2. Finanzielle Ausgangslage / Basisperiode**

Nach Abschluss der Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 88'925.16 beträgt das massgebende Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) der Einwohnergemeinde Gerzensee nun CHF 2'534'936.34, was rund 12 Steueranlagezehnteln entspricht. Das Budget 2021 wurde aktualisiert (Steuererträge / Investitionen / LA Sozialhilfe / Disparitätenabbau) und das Ergebnis wird gemäss heutigem Kenntnisstand voraussichtlich leicht besser abschliessen als der budgetierte Aufwandüberschuss 2021 von CHF 357'100.–.

## **3. Prognose der laufenden Rechnung**

Für die Ausarbeitung des Finanzplans wurden Prognoseannahmen betreffend wirtschaftlicher Rahmendaten (Wirtschaftswachstum, Teuerung, Zinsentwicklung), Bevölkerungsentwicklung, Schülerzahlentwicklung, Zuwachsraten bei Aufwandfunktionen, Veränderung der Steuereinnahmen getroffen. Aufgrund der Eingaben der Kommissionen und Beratung im Gemeinderat wurde ein Investitionsprogramm zusammengestellt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 03. September 2021 folgende Prognoseannahmen zur Erstellung des Finanzplanes 2021 – 2026 und der Finanzplanungshilfe beschlossen:

Bestand Einwohner	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einwohner:	1'171	1'162	1'195	1'194	1'213	1'232	1'238	1'259	1'334	1'402	1'417	1'447	1'492
Entwicklung Anzahl Steuerpflichtige:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	706	698	715	722	731	744	769	760	802	839	848	865	890

**Steuerprognose (Zuwachsraten auf korrigierten Budgetwerten 2021):**

Einkommenssteuern: gemäss Empfehlungen der KPG und Kant. Steuerverw.

	2022	2023	2024	2025	2026
	+2.6%	+3.4%	+1.9%	+1.9%	+1.9%

Vermögenssteuern: gemäss Empfehlungen der KPG und Kant. Steuerverw.

	2022	2023	2024	2025	2026
	+2.0%	+2.0%	+2.0%	+2.0%	+2.0%

Steuern jur. Personen: gemäss Prognoseannahmen der Kant. Steuerverwaltung

	2022	2023	2024	2025	2026
	-2.1%	+2.6%	+1.1%	+1.3%	+1.3%

Liegenschaftssteuern: Zuwachs 2 % pro Jahr auf Wert AN20 (Erfahrungswert)

**öV-Punkte:**  
 - 131 ÖV-Pt. (gemäss Kostenverteilungsschlüssel 2021/22)  
 - Anteil aufgrund höherer Einwohnerzahl wird über die Berechnungshilfe Filag mitberücksichtigt

**Zinssätze/Personal- und Sachaufwand:**

- Neuaufnahme Fremdkapital	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	0.3%	0.3%	0.4%	0.5%	0.75%	1.0%
- Aktivzinssatz	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	0.0%	0.0%	0.1%	0.1%	0.1%	0.5%
- Intern verrechnete Passivzinsen (Spez.fin.)	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	0.6%	0.6%	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%
- Intern verrechnete Aktivzinsen (Spez.fin.)	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	0.6%	0.6%	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%
- Personalaufwand	1.00 % (über alle Jahre gleich)					
- Sachaufwand	0.75 % (über alle Jahre gleich)					

Die Steuerprognose des Finanzplanes 2021 – 2026 stützt sich auf die bekannten Grundlagezahlen (Vorjahresrechnungen / 1.+2. Rate 2021 / Kant. Steuerstatistik / Zu- und Wegzüge im 2021). Aufgrund der effektiven Steuererträge der Jahresrechnung 2021 werden die Ergebnisse im nächsten Jahr vom Gemeinderat wiederum neu analysiert und überprüft.

**Abschreibungen**

Das ab 2016 geltende HRM2 sieht differenzierte lineare Abschreibungssätze nach Nutzungsdauer und Anlagekategorie vor. Kurzfristig führt dies ab 2016 bei Neuinvestitionen zu tieferen Abschreibungen.

Für die Abschreibungen des per Ende 2015 verbleibenden Verwaltungsvermögens hat die Gemeindeversammlung am 28. November 2015 beschlossen, dieses Verwaltungsvermögen über 12 Jahre (jährlich 8.33%) abzuschreiben. Dieser Abschreibungssatz wurde im vorliegenden Finanzplan so berücksichtigt, was bei einem Verwaltungsvermögen per Ende 2015 von CHF 3'710'000.– einem jährlichen Abschreibungsbetrag von 2016 – 2027 von CHF 309'166.65 entspricht.

## Kantonale Prognoseannahmen für Finanzausgleich und Lastenverteiler (in CHF/Einwohner)

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Lastenverteilung Sozialhilfe	512	577	608	592	579	570
Lastenverteilung Ergänzungsleistungen	235	241	246	252	253	258
Lastenverteilung Familienzulagen	6	6	6	6	6	6
Lastenverteilung öffentlicher Verkehr pro Einwohner	48	51	49	50	52	52
<i>(Lastenverteilung öffentlicher Verkehr pro öV-Punkt)</i>	<i>374</i>	<i>409</i>	<i>394</i>	<i>399</i>	<i>411</i>	<i>412</i>
Lastenverteilung Neue Aufgabenteilung	182	185	184	183	183	182
<b>Total pro Einwohner (ohne Kosten pro öV-Punkt)</b>	<b>983</b>	<b>1'060</b>	<b>1'093</b>	<b>1'083</b>	<b>1'073</b>	<b>1'068</b>

## Investitionsprogramm (Beträge in CHF 1'000.–)

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Steuerfinanzierte Investitionen netto	122	969	2'887	776	470	65
Spezialfinanzierte Investitionen						
SF Wasserversorgung netto	10	479	108	115	78	300
SF Abwasserentsorgung netto	26	142	153	75	50	50
SF Abfallentsorgung	0	0	0	0	0	0
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>158</b>	<b>1'590</b>	<b>3'148</b>	<b>966</b>	<b>598</b>	<b>415</b>

Ab 2016 mit der Einführung von HRM2 gelten Aktivierungsgrenzen für Investitionen. Einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 20'000.– werden der Erfolgsrechnung belastet. Bei den Spezialfinanzierungen beträgt die die Aktivierungsgrenze CHF 10'000.–.

Folgende im Investitionsprogramm 2021 – 2026 (ohne Spalte später) aufgenommene Investitionsvorhaben liegen ausserhalb der Finanzkompetenz des Gemeinderates und die entsprechenden Beschlüsse des Souveräns liegen noch nicht vor und müssen zu gegebener Zeit noch eingeholt werden (Finanzkompetenz: bis CHF 80'000.– Gemeinderat/CHF 80'000.– bis CHF 150'000.– fakultatives Referendum/ab CHF 150'000.– Gemeindeversammlung):

### Allgemeines Verwaltungsvermögen (netto)

- Gebäudesanierung Mehrzweckgebäude	CHF 3'700'000.–
- Heizungsersatz Schulanlage	CHF 104'000.–
- Gemeindefahrzeug, Ersatz	CHF 267'000.–
- Simmlernstrasse, Sanierung Belag (ausserh. Wald bis Simmlernstr. 1)	CHF 81'000.–
- Sport- und Freizeitanlage, Ersatz (Kunst-)Rasenspielfeld	CHF 485'000.–
- Schiessanlage, Umbau der elektr. Trefferanzeige	CHF 95'000.–

### Spezialfinanzierungen (netto)

#### Wasserversorgung

- Erneuerung Leitung Rütigässli-Turmweg	CHF 108'000.–
- Erneuerungen Installation Reservoir Sädel	CHF 115'000.–
- Leitungssanierung Sädelstrasse	CHF 300'000.–

#### Abwasserentsorgung

- div. Leitungssanierungen nach GEP (95'/50'/50'/50'/50')	CHF	295'000.–
- Thalgut (Pumpe/Leitung)	CHF	93'000.–

### 4. Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

#### Mehrwertabschöpfungen

Im Zusammenhang mit anlässlich der letzten Ortsplanungsrevision neu eingezontem Bauland und den entsprechenden Verträgen mit den jeweiligen Grundeigentümern kann mittelfristig von in geringerem Ausmass anfallenden Mehrwertabschöpfungen ausgegangen werden. Bereits im Jahr 2007 konnte eine Mehrwertabschöpfung von über einer Million Franken vereinnahmt werden. Der Zeitpunkt der Fälligkeit von weiteren Mehrwertabschöpfungen ist sehr unterschiedlich. In der Jahresrechnung 2020 konnte ein Betrag von CHF 287'964.– vereinnahmt werden. Im Reglement über die Abschöpfung von Planungsmehrwerten ist geregelt, wie die Mittel verwendet werden dürfen.

Für die in diesem Bereich vorgesehenen Investitionen/Projekte, welche über die (altrechtliche) SF Mehrwertabschöpfungen (SF MWA) finanziert werden, ist der Anteil aus der SF MWA als Einnahmen im Investitionsprogramm enthalten. Durch diese Entnahmen reduziert sich der künftige Abschreibungsaufwand. Diese Investitionen werden somit für den künftigen Finanzhaushalt eine geringere Belastung (nebst reduzierten Abschreibungsaufwand hauptsächlich Unterhaltskosten) zur Folge haben. Der Anfall der bereits eingegangenen und von künftigen Mehrwertabschöpfungsbeiträgen, mit welchen anstehende Investitionen verschiedener Bereiche finanziert werden können, wirkt sich positiv auf den Finanzhaushalt von Gerzensee aus.

Der aktuelle Bestand der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfungen beträgt zurzeit rund CHF 638'600.–.

#### Wasserversorgung

<b>Wasserversorgung</b>	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Mittelwert
Gesamtergebnis	-45	-54	-55	-55	-55	-56	-53
Kostendeckungsgrad	88%	87%	86%	85%	86%	87%	87%

Aufgrund des relativ hohen Bestandes der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) Wasserversorgung (Bestand per 31.12.2020 CHF 317'830.82) hat der Gemeinderat mit dem Budget 2020 beschlossen, die Grundgebühren um rund 20 % zu reduzieren. Mit dem Budget 2022 werden nun die Grundgebühren um weitere rund 10 % gesenkt, damit ein weiterer Abbau der SF RA erfolgen kann. Die durch diese Gebührensenkungen entstehenden Defizite können über den Bestand der SF RA Wasserversorgung gedeckt werden. Sofern die Prognosen tatsächlich wie geplant ausfallen, wird der Bestand der SF RA Ende Planperiode aufgebraucht sein und rund CHF -2'900.– betragen. Mittelfristig ist wieder von einer Gebührenerhöhung auszugehen, um die Ergebnisse nach dem Abbau der SF RA Wasserversorgung wieder ausgeglichen gestalten zu können.

#### Abwasserentsorgung

<b>Abwasserentsorgung</b>	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Mittelwert
Gesamtergebnis	-74	-75	-78	-78	-78	-78	-77
Kostendeckungsgrad	77%	84%	84%	82%	84%	86%	83%

Bei der Abwasserentsorgung hat der Gemeinderat ebenfalls mit dem Budget 2020 aufgrund des relativ hohen Bestandes der SF RA Abwasserentsorgung (Bestand per 31.12.2020 CHF 237'934.75) beschlossen, die Grund- und Verbrauchsgebühren um

rund 15 % zu reduzieren (bereits mit den Gebührensenkungen ab dem Jahr 2006 um rund 15 %, ab 2009 um rund 10 % und ab 2014 um rund 15 % wurden bewusst negative Rechnungsergebnisse, mit dem damit verbundenen Abbau der SF RA, geplant). Die durch diese Gebührensenkung entstehenden Defizite können über den Bestand der SF RA Abwasserentsorgung gedeckt werden. Sofern die Prognosen tatsächlich wie geplant ausfallen, wird der Bestand der SF RA Ende Planperiode rund CHF -222'600.– betragen. Die jährlichen Aufwandüberschüsse fallen höher aus als bei der Gebührensenkung im Jahr 2020 angenommen, weil gemäss AGR die Kosten für den von der Gemeindeversammlung bewilligten Kredit für die Zustandserfassung privater Abwasseranlagen über die Erfolgsrechnung zu verbuchen sind. Bei der Abwasserbeseitigung müssen die Gebühren deshalb eher kurzfristig, ab 2023 oder 2024, wieder angehoben werden.

### Abfallentsorgung

<b>Abfallentsorgung</b>	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Mittelwert
Gesamtergebnis	-1	-9	-10	-11	-12	-13	-9
Kostendeckungsgrad	99%	93%	92%	91%	91%	90%	93%

Die Rechnungsergebnisse bei der Abfallentsorgung sind aufgrund der Senkung der Grundgebühren um rund 15 % ab dem Jahr 2019 defizitär (bereits in den Jahren 2006 und 2008 wurden Gebührensenkungen vorgenommen). Wie im letzten Finanzplan erwähnt, wurde mit dem Budget 2022 eine weitere moderate Senkung der Kehrichtgrundgebühren geprüft und der Gemeinderat hat beschlossen, die Grundgebühren um rund 10 % zu senken, damit ein weiterer Abbau der SF RA erfolgen kann. Die Defizite können über den Bestand der SF RA Kehrichtwesen gedeckt werden (Bestand per 31.12.2020 CHF 113'643.27/Ende Planperiode rund CHF 57'500.–).

## 5. Ergebnisse der Finanzplanung

### Handlungsspielraum/Rechnungsergebnisse

Der Handlungsspielraum des allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushaltes ist mit der Steueranlage von 1.54 Einheiten in den Jahren 2021 – 2025 negativ. Im Jahr 2026 wird der Handlungsspielraum positiv und beträgt CHF 18'000.–. Der Mittelwert über die Jahre 2021 – 2026 beträgt rund CHF -164'000.–.

Für die Jahre 2021 bis 2026 muss von negativen Ergebnissen beim steuerfinanzierten Haushalt ausgegangen werden. Die Aufwandüberschüsse betragen zwischen 1.1 (2023) bis 1.6 (2024) Steueranlagezehntel. Der Mittelwert der Rechnungsergebnisse über die Jahre 2021 – 2026 beträgt rund CHF -305'000.– (rund 1.3 Steuerzehntel). Der Aufwandüberschuss erhöht sich vom Jahr 2023 zum Jahr 2024 um rund CHF 130'000.– hauptsächlich aufgrund der Investitionsfolgekosten der geplanten Sanierung des Mehrzweckgebäudes (Abschreibungsaufwand von jährlich CHF 134'000.– während 25 Jahren).

Auf die Entwicklung der Steuererträge (gemäss den getroffenen Prognoseannahmen mit Zuwachsraten und Neuzuzügen) ist ein besonderes Augenmerk zu richten und falls nötig sind die entsprechenden Korrekturen laufend vorzunehmen.

Das eigentliche Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse Vorjahre) reduziert sich während der ganzen Planperiode um rund 1.8 Mio. Franken d.h. von rund 2.5 Mio. Franken auf rund 0.7 Mio. Franken. Dieser Wert von 0.7 Mio. Franken entspricht rund 2.5 Steuerzehnteln.



### Finanzkennzahlen

Die gemäss HRM2 zu berechnenden Finanzkennzahlen werden in Tabelle 13 des Finanzplanes 2021 – 2026 aufgelistet.

Die Finanzkennzahlen zeigen die Auswirkungen der in der Periode 2021 – 2026 geplanten Investitionsvorhaben, vor allem der Gebäudesanierung beim Mehrzweckgebäude (3.7 Mio. hauptsächlich in den Jahren 2023 und 2024) deutlich auf. Der Selbstfinanzierungsgrad des Gesamthaushaltes beträgt über die Jahr 2021 – 2026 nur 38 % (tiefe Selbstfinanzierung aufgrund der relativ hohen prognostizierten Aufwandüberschüsse). Bei einem Wert unter 50 % wird von einem ungenügenden Wert gesprochen. Der Zinsbelastungsanteil (Mittelwert -0.1 %) wie auch der Nettozinsbelastungsanteil (Mittelwert je -0.5 %) weisen nach wie vor eine tiefe Belastung aus. Der Selbstfinanzierungsanteil (Mittelwert 6 %) wird als mittlerer Wert (5–15 %) eingestuft. Beim Kapitaldienstanteil mit einem Prognose-Mittelwert von 8 % wird von einer tragbaren Belastung (5–15 %) gesprochen. Der Bruttoverschuldungsanteil (Mittelwert 12 %) bleibt auf einem Wert, welcher als sehr gut bewertet wird. Bei den Kennzahlen Nettoverschuldungsquotient und Nettoschuld in Franken pro Einwohner wird deutlich, dass die Gemeinde Gerzensee ab dem Jahr 2023 vom Nettovermögenshalter zum Nettoschuldner wird (Fremdkapital ist ab 2023 höher als das Finanzvermögen). Der Nettoverschuldungsquotient weist Ende Planperiode nach wie vor eine geringe Nettoverschuldung aus und die Nettoschuld in Franken pro Einwohner beträgt Ende Planperiode rund CHF 253.00 pro Einwohner, was als geringe bis mittlere Verschuldung (0 – 2'000) eingestuft wird. Das massgebliche Eigenkapital pro Einwohner (MEK/EW) beträgt Ende Planperiode rund CHF 1'105.– (dieser Wert hat sich gegenüber dem Finanzplan 2020 – 2025 (Ende Planperiode rund CHF 598.–) deutlich verbessert). Dieser Wert wird als geringes MEK/EW (0 – 2'000) bewertet.

### **6. Schlussfolgerung des Gemeinderates**

Die Ergebnisse des Finanzplanes 2021 – 2026 des allgemeinen Haushaltes sind über die ganze Finanzplanperiode negativ. Auch der Handlungsspielraum ist ausser im Jahr 2026 negativ. Die Aufwandüberschüsse betragen nie mehr als zwei Steuerzehntel. Das Eigenkapital bleibt erhalten und beträgt jedoch Ende der Planperiode im Jahr 2026 nur noch rund CHF 706'500.–. Dieser Wert entspricht rund 2.5 Steueranlagezehntel. Der Finanzplan 2021 – 2026 ist mit der unveränderten Steueranlage von 1,54 Einheiten gerechnet (die Steueranlage von 1.54 Einheiten liegt unter dem Kantonalen Mittel von rund 1.60 Einheiten des Jahres 2020).

In der im Jahr 2021 vom Gemeinderat beschlossenen Finanz- und Steuerstrategie ist festgehalten, dass eine Steuererhöhung im nächsten Budget zu prüfen ist, sobald der Bilanzüberschuss unter 1 Mio. resp. unter 4 Steueranlagezehnteln liegt. Gemäss der vorliegenden Finanzplanung ist diese mit dem Rechnungsabschluss 2025 der Fall. Für das der Finanzplanperiode nachfolgende Jahr 2027 ist ein weiteres Defizit zu erwarten. Ab dem Jahr 2028 werden dann die jährlichen Abschreibungen auf dem bestehenden VV nach HRM1 von CHF 309'000 wegfallen und die Ergebnisse werden voraussichtlich wieder ausgeglichen oder leicht positiv ausfallen. Der Entwicklung der künftigen Steuererträge ist besondere Beachtung zu schenken.

Gerzensee, 18. Oktober 2021

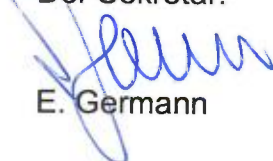
NAMENS DES  
GEMEINDERATES GERZENSEE

Der Präsident:



E. Hossmann

Der Sekretär:



E. Germann

Der Finanzverwalter:



R. Gägeler